

Worten gefunden, und wir können wohl überhaupt mit der Leistung unseres stenographischen Bureaus nur zufrieden sein. Ich glaube, hiermit wird die Sache sich erledigen.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Als erster Gegenstand steht auf derselben: „Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über das königl. Decret Nr. 4, einen Gesetzentwurf wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1890 betreffend.“\*)

(Königl. Decret nebst Anfügen, f. Beil. z. d. Mittheil.:  
Decrete III. Bd. Nr. 4.

Antrag zum mündlichen Bericht, f. Beil. z. d. Mittheil.:  
Berichte der I. R. 1. Bd. Nr. 1.)

Referent Herr Vicepräsident Oberbürgermeister Dr. Stübel!

Referent Oberbürgermeister Dr. Stübel: Ich habe die Ehre, der hohen Kammer im Auftrage der zweiten Deputation Bericht zu erstatten über das königl. Decret Nr. 4, welches Ihnen soeben vom Herrn Präsidenten bezeichnet worden ist als betreffend die Forterhebung der Steuern im Jahre 1890. Das Decret lautet: (Wird verlesen.)

Ein Decret gleichen Inhalts und ein Gesetz gleichen Inhalts gehen den Ständekammern in der Regel bei Beginn der Session zu und wenn jemals Bedenken für die Stände nicht vorgelegen haben, diesem Decret die Zustimmung zu ertheilen, so ist es bei diesem gegenwärtigen Landtage. Ich habe im Namen der Deputation zu erklären, daß derselben keinerlei Bedenken beigegeben. Es bedarf kaum einer weiteren Motivirung, da ich annehmen darf, daß die hohe Kammer von dem Gesetze, bez. diesen Motiven Kenntniß genommen hat, und ich kann mich darauf beschränken, der hohen Kammer zu empfehlen:

„Sie wolle beschließen,  
dem mittels königl. Decretes Nr. 4 mitgetheilten Gesetzentwurfe wegen provisorischer Forterhebung der Abgaben und Steuern vom Jahre 1890 ihre Zustimmung zu geben.“

Präsident von Zehmen: Ich eröffne die Verhandlung. Wünscht Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich weiß nicht, ob der Herr Referent noch Etwas zu bemerken hat? — Es ist nicht der Fall, wir gehen daher zur Abstimmung über.

Es handelt sich um die Antwort auf ein königl. Decret; es wird deshalb namentliche Abstimmung erforder-

lich sein. Ich habe derselben aber die Abstimmung über die einzelnen Paragraphen des Gesetzes vorangehen zu lassen. Ich frage daher zunächst die Kammer:

„ob sie den mittels königl. Decrets Nr. 4 vorgelegten Gesetzentwurf in Ueberschrift und Eingang genehmigt?“

Einstimmig: Ja.

Weiter:

„ob sie § 1 der Vorlage annimmt?“

Ebenso einstimmig: Ja.

Weiter:

„ob sie § 2 der Vorlage annimmt?“

Desgleichen einstimmig: Ja.

Und nun:

„ob sie den Schlußsatz der Vorlage genehmigt?“

Ebenso einstimmig: Ja.

Nunmehr habe ich die Generalfrage an die Kammer zu richten:

„ob sie auf das königl. Decret Nr. 4 sich den gefaßten Beschlüssen gemäß gegen die hohe Staatsregierung in Betreff des vorgelegten Gesetzentwurfes erklären will?“

und diese Frage bitte ich, bei Namensaufruf zu beantworten.

Mit Ja antworten die Herren:

Vicepräsident Oberbürgermeister Dr. Stübel.

Secretär Bürgermeister Böhr.

Secretär Graf von Könneritz.

Prinz Georg, königliche Hoheit.

Domherr von Waghdorf.

Kammerherr von Meßsch.

Superintendent Dr. theol. Panf.

Domherr Dr. med. Rüstner.

Graf von Schönburg.

Geh. Rath Herbig.

Graf zur Lippe-Teichnitz.

Senatspräsident Degner.

Kammerherr Freiherr von Finc.

Rittergutsbesitzer von Böhlau.

Landesältester von Beschwitz.

Rittergutsbesitzer Reich.

Rittergutsbesitzer von Trützschler.

Rittmeister a. D. von Bodenhausen.

Rittergutsbesitzer von Herder.

\*) M. II. R. 1. Bd. S. 5 u. 18.